

---

## **Abrechnung von Mehr- und Mindermengen (gemäß § 13 Abs. 3 Satz 5 StromNZV)**

**der  
Stadtwerke Pirna Energie GmbH**

Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber dem Lieferanten oder dem Kunden diese Differenzmenge.

Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zu Grunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten oder dem Kunden in Rechnung.

Gemäß § 13 Abs. 3 StromNZV sind durch die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen einheitliche Preise für diese Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Stadtwerke Pirna Energie GmbH rechnet die Mehr- und Mindermengen mit den vom BDEW veröffentlichten Mehr- und Mindermengenpreisen ab.

**[www.bdew.de](http://www.bdew.de) veröffentlichte SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreise**

Die Mehr- oder Mindermengen werden zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe vergütet bzw. berechnet.